



Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 02.04.2022

Zum Schutz unserer Gemeindemitglieder und unserer Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Dieses Schutzkonzept wird Bestandteil jeder Vereinbarung für die Durchführung von Veranstaltungen und/oder Gruppentreffen in der Pfarrei Hildegundis von Meer.

Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden mit den anstehenden Veranstaltungs- und Durchführungskonzepten abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Sollten hierin beschriebene Maßnahmen nicht unmittelbar im Verfügungsbereich des Betreibers der Pfarrzentren liegen, werden diese Pflichten schriftlich auf den jeweiligen Veranstalter/Mieter/Nutzer übertragen. Durch diese Übertragung werden die Pflichten Bestandteil der jeweiligen Vereinbarung zur Nutzung der Pfarrzentren (siehe auch anliegende Tabelle zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Schutz- und Hygienemaßnahmen).

Ansprechpartner aus dem Kirchenvorstand ist der in regulärer KV-Sitzung vom 10.09.2020 formal eingesetzte Hygieneausschuss. Mitglieder des Hygieneausschusses sind aktuell: Herr Dr. Bodo Lieb, Herr Dr. Jochen Markgraf, Herr Dr. Hermann Schumacher, Herr Max Tjaben-Stevens, Pfarrer Norbert Viertel. Die Mitglieder des Hygieneausschusses sind Ansprechpartner für alle Fragen/ Handlungsempfehlungen zum Thema Corona-Schutzkonzepte und können dahingehend über die Sekretariate kontaktiert werden.

Folgende Maßnahmen werden bis auf weiteres im Betrieb der Pfarrzentren umgesetzt:

1. Mund-Nasen-Abdeckung und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Anwesenden werden aufgefordert, eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen. Dies gilt in allen Bereichen innerhalb des Gebäudes. **Der MNS kann bei einer festen Sitzplatzanordnung nach Erreichen des Sitzplatzes abgenommen werden. Weiterhin kann der MNS bei Einnahme von Mahlzeiten und Getränken abgenommen werden.** Bei Bewegung im Raum gilt unverändert MNS-Pflicht.

Die Information erfolgt sowohl im Vorfeld als auch vor Ort durch den jeweiligen Verantwortlichen der Veranstaltung.

Es müssen ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen vorgehalten werden, um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer einen Schutz tragen kann.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Verantwortlichen organisatorisch begleitet und umgesetzt.

2. Mindestabstände

Unter MNS-Verwendung sind keine Mindestabstände mehr verpflichtend einzuhalten. Bei Abnahme des MNS sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingenommen werden. Als Ausnahme gilt die Einnahme gemeinsamer Speisen/ Getränke an einem festen Sitzplatz für die Zeit der Einnahmedauer. Für Gesangs-, Instrumental- und Sportveranstaltungen gelten Sonderregeln, die im Einzelfall einer Genehmigung durch den Hygieneausschuss bedürfen.

3. Handhygiene

Zusätzlich zu den auf jeder Toilettenanlage verfügbaren Waschgelegenheiten sind in den Eingangsbereichen Handdesinfektionsspender aufgestellt, welche kontaktlos genutzt werden können.



Informationsplakate in den Eingangsbereichen und in allen Toilettenanlagen informieren die Besucher über die notwendigen regelmäßigen Hygienemaßnahmen, z.B. über Abstandsregeln und Handhygiene sowie das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.

4. Organisatorische Maßnahmen

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden durch den jeweiligen Verantwortlichen im Vorfeld darüber informiert, das für den Fall, dass ein Teilnehmer Erkältungssymptome aufweist, kein Einlass zum Pfarrzentrum gewährt werden kann. Im Eingangsbereich wird auf diese Regel, per Aushang, entsprechend hingewiesen.

Belüftung In allen genutzten Räumlichkeiten wird durch eine permanente Durchlüftung (Öffnen der Fenster und Türen) ein Luftaustausch (Frischluftzufuhr) sichergestellt. Ist aufgrund der Witterung ein permanentes Offenhalten der Fenster und Türen nicht möglich, wird die Frischluftzufuhr durch ein Stoßlüften allen 30 min. sichergestellt. Hierzu sind entsprechende Pausen vorzusehen.

Reinigungszyklen. Die Reinigung aller Kontaktflächen wie Türklinken, Toilettenbereiche, Tischoberflächen etc. wird im Rahmen eines angepassten Reinigungskonzeptes mit Bioziden Reinigungsmitteln durchgeführt und dokumentiert. Siehe hierzu auch anliegenden separaten Reinigungsplan.

Verpflegung. Die Cateringeinrichtungen in den Pfarrzentren können wieder genutzt werden. Sollte im Rahmen der Nutzung eine gemeinsame Mahlzeit eingenommen werden, geschieht das in Eigenverantwortung der jeweiligen Gruppe. Die Organisation muss an die aktuelle Situation angepasst sein. Allg. HACCP Grundsätze sind einzuhalten.

6. Unterweisungen und aktive Kommunikation

Alle Beteiligten werden vor Veranstaltungsbeginn in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt durch den jeweiligen Verantwortlichen der Hildegundis von Meer mit Unterstützung durch den für das Konzept verantwortlichen Kirchenvorstand.

Die Kommunikation in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer liegt beim jeweiligen Verantwortlichen des Nutzers und wird durch den Betreiber Hildegundis von Meer unterstützt. Dies geschieht z.B. durch Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Website der Pfarrei Hildegundis von Meer (www.hildegundis-von-meer.de/hygienekonzept) und/oder durch die Sekretariate.

Des Weiteren wird seitens des Betreibers über die zusätzliche Beschilderung (MNS und Abstandsregeln) und die Info-Plakate (Hygienemaßnahmen) der Informationsfluss in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt.

Meerbusch, 02.04.2022

gez. Dr. Bodo Lieb / Dr. Jochen Markgraf /
D r. Hermann Schumacher / Max Tjaben-Stevens /
Norbert Viertel

Ort, Datum

Für den Kirchenvorstand



Anlagen

- Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Reinigungs- und Desinfektionsplan

Checkliste für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung mit dem jeweiligen Nutzer/Veranstalter.

- ✓ Der Nutzer/Veranstalter ist darüber informiert, dass er jeden Teilnehmer mit offensichtlichen Krankheits-Symptomen abweisen muss. Die Teilnehmer werden vom Nutzer/Veranstalter im Vorfeld darüber informiert.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter stellt erforderlichenfalls einen einfachen Mund-Nasen-Schutz in ausreichender Anzahl zur Verfügung, für den Fall, dass seine Teilnehmer nicht über einen eigenen Schutz verfügen.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter hat die Anlage „Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für Schutz- und Hygienemaßnahmen“ mit dem Betreiber besprochen und abgestimmt.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter hat den Praxisleitfaden bekommen oder aus dem Internet heruntergeladen.
- ✓ Die Nutzung der Corona Warn App der Bundesregierung wird durch den Veranstalter entsprechend befürwortet und die Installation wird den Teilnehmern empfohlen.